

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 28 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Oktober 2013 in Anwesenheit der Experten MMag. Dr. Russbacher (MA/00) und Herrn Auer (Stadt Salzburg, GdG) mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Magistrats-Bedienstetengesetzes gehen auf einen Wunsch der Stadt Salzburg zurück, auch im Magistratsdienst den Frühkarenzurlaub für Väter ("Papamonat") einzuführen.

Die Sprecher aller Landtagsparteien betonen die Sinnhaftigkeit dieser Novelle und stellen die Zustimmung in Aussicht.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 28 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Oktober 2013

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Oktober 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.